

Beschlussvorlage		11.02.2022	37/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, Ortsvorsteher und Ortsbeauftragten			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	s. S. 3			
Rat	23.03.2022	40	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	37/2022
Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, Ortsvorsteher und Ortsbeauftragten wird beschlossen.	
Begründung	37/2022
<p>Im Juli 2021 hat die vom Innenministerium berufene Entschädigungskommission neue Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen ausgegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den dort angegebenen Werten um Höchstbeträge handelt und die Empfehlungen „nicht darauf ausgerichtet [sind], diese Höchstbeträge auszuschöpfen“ (Zitat aus dem entsprechenden Kommissionspapier).</p> <p>Darüber hinaus gibt es für einige Entschädigungssatzkategorien der bestehenden Satzung keine Empfehlung der Kommission, die aufgegriffen werden könnte (siehe anliegende Vergleichsübersicht).</p> <p>Vor diesem Hintergrund kann die mit Ratsbeschluss vom 27.03.2019 beabsichtigte automatische Anpassung der Sätze „an die Empfehlungen der Entschädigungskommission“ nicht umgesetzt werden und der Rat hat bei einer Erhöhungs- /Anpassungsabsicht die einzelnen Werte neu festzusetzen.</p> <p>Dies soll gem. Votum des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung vom 02.12.2021 nun erfolgen und der entsprechende Mittelbedarf noch in den zu beschließenden 2022 / 2023er Haushalt aufgenommen werden.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein • Ja. Der Entwurf des 2022/2023er Haushalts beinhaltet eine Mittelbereitstellung auf Grundlage der seit dem 01.01.2019 gültigen Satzung in Höhe von xxx EUR. Bei Ausschöpfung des Maximalentschädigungssätze (gem. Entschädigungskommission) wären jährlich 36.000 EUR mehr zu berücksichtigen <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nein 	
Anlagen	37/2022
Neufassung der Satzung	
Empfehlungen der Entschädigungskommission (2021)	
Vergleichsübersicht	
Änderungen / Ergänzungen	37/2022
VA am 09.03.2022:	

Mit Änderung des Inkrafttretens zum 01.01.2022, der Ergänzung um den § 1 Abs. 6 *„Bei Änderung der Funktion oder Verzicht auf das Mandat entsteht der geänderte Anspruch bzw. der Wegfall des bisherigen Anspruchs zum auf die Funktionsänderung bzw. die Erklärung des Mandatsverzichts folgenden Monat.“* und der Änderung der Summen für Fraktionsvorsitzende in Ortsräten und Ortsbeauftragte und Ortsvorsteher*innen beschlossen.

(Details s. Anlagen zum Protokoll)